

Studienrat Johann Peter Mohr (1883 – 1935): Das Naziopfer ist für seine Nachfahren bis heute ein Vorbild

„Ich hätte wahrscheinlich genauso gehandelt wie Johann Peter Mohr“ - so beurteilt der nun 72-jährige Karl Moritz aus Mayen das Verhalten des Mayener Gymnasiallehrers, der sich zur Zeit des Nationalsozialismus gegen Hitler auflehnte und dafür bittere Konsequenzen in Kauf nehmen musste. Im Familienbesitz befindliche Originaldokumente, die den Autorinnen vorlagen, erhellen sein tragisches Lebensschicksal.



Johann Peter Mohr

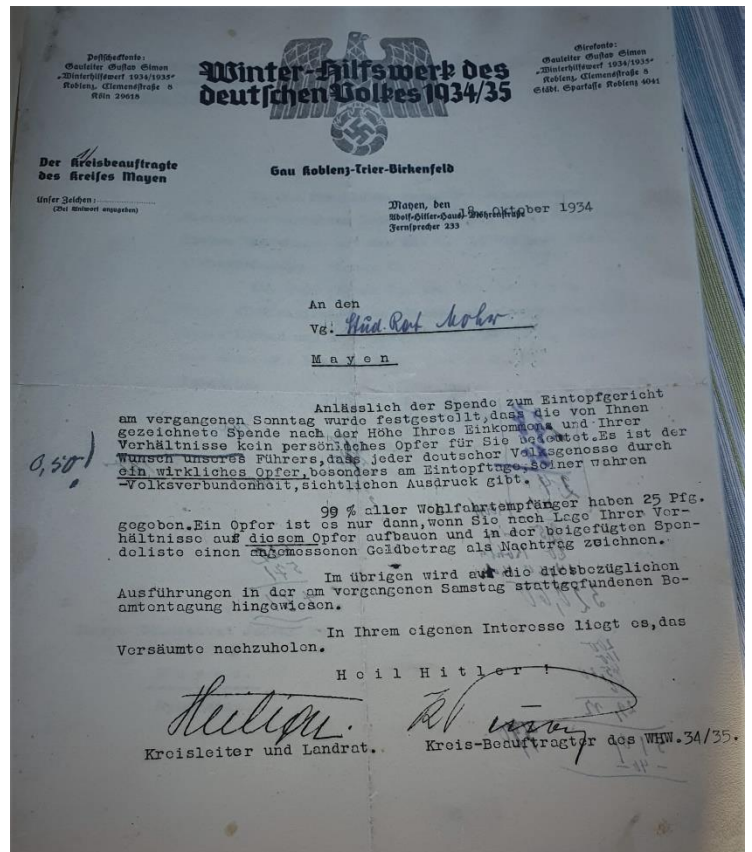
Johann Peter Mohr wurde am 19.06.1883 in Nattenheim in der Eifel geboren und war fast fünfzig Jahre alt, als Adolf Hitler 1933 an die Macht gelangte. Zu dieser Zeit lebte er gemeinsam mit seiner Ehefrau Katharina und seinen zwei Töchtern, Clothilde und Irmgard, in dem Eifelstädtchen Mayen. Bereits 1925 war er durch ein Schreiben des Vorsitzenden des Schulausschusses als Studienrat an das städtische Gymnasium in Mayen berufen worden. Zuvor hatte er nach Ableistung seiner Probejahre bereits in Boppard, Münstermaifeld und Odenkirchen als Lehrkraft unterrichtet. In Mayen war er bereits neun Jahre tätig, als gegen ihn ein förmliches Dienststrafverfahren aufgrund negativer Äußerungen gegen Hitler eröffnet wurde.

Er habe, so die Anklage, in Bickendorf (einem Stadtteil von Köln) in einer Gaststätte den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler durch die Bemerkung: „Hitler ist ein Arschloch, ein hergelaufenes Schwein“ beleidigt. Des Weiteren wurde ihm vorgeworfen, dass er den Reichsminister Goebbels einen „nachgemachten Menschen“ genannt und zudem auch die Regierung insgesamt kritisiert habe. Er sah diese als „noch viel schlimmer“ als die vorherige Regierung der Weimarer Republik an. Außerdem äußerte er sich offenbar abwertend über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei mit der Aussage: „Nazis sind alle Bankerotteure (sic!).“ Auch den sogenannten deutschen Gruß verspottete Johann Peter Mohr, indem er diesen mehrmals mit „Heil Lui“ erwiderte. Nach einem solchen Auftreten und mit dieser politischen Einstellung, die der Studienrat an den Tag gelegt hatte, konnte er nach Auffassung der damaligen Vorgesetzten seiner Aufgabe als Lehrkraft nicht mehr nachkommen. Deshalb wurde er auf Grundlage der Beamtendienststrafordnung im August 1934 vorläufig des Dienstes enthoben und es wurde ein Viertel seines Dienstehaltens einbehalten (153,95 Reichsmark). Doch waren dies nur zwei der Repressalien, die Studienrat Mohr für seine harschen Worte gegen das Naziregime erleiden musste.

Der zwangssuspendierte Lehrer ließ sich dadurch aber nicht einschüchtern. Um seinen Protest gegenüber der Reichsregierung auszudrücken, gab er als Spende zum Eintopfgericht nur fünf Reichspfennig. Daraufhin erhielt er im Oktober 1934 ein förmliches Schreiben, unterzeichnet von keinem Geringeren als dem Kreisbeauftragten des Kreises Mayen sowie von Kreisleiter und Landrat Heiliger persönlich, in welchem er unmissverständlich aufgefordert wurde, seine Spende entsprechend der Höhe seines Einkommens aufzustocken.

Am 25. Januar 1935 begann dann der aufwendige und langwierige Prozess bezüglich der Vorkommnisse in der Kölner Gaststätte. Dazu wurden verschiedene Zeugen geladen, unter anderem Studiendirektor Dr. Böhmer, der über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten des Angeklagten aussagen sollte. Auch die Vernehmung des Sachverständigen Medizinalrates Dr. Faas sollte das Verfahren unterstützen. Der Rechtsanwalt des Lehrers, M. Bleser (zugelassen beim Landgericht Trier), musste zusätzlich seinen Kollegen Dr. Wasserberg zu Rate ziehen. Dieser vertrat die Auffassung, dass man die Stellungnahme des Untersuchungsführers abwarten solle und dass danach verschiedene Möglichkeiten zu erwarten seien. Zum einen könne die Einstellung des Prozesses erfolgen. Es könne aber auch ein weiteres medizinisches Gutachten des Herrn Dr. Faas eingefordert werden. Dabei müsste sich sein Mandant für längere Zeit in Behandlung des Arztes begeben. Eine andere Möglichkeit wäre aber auch, dass der Untersuchungsführer alle behandelnden Ärzte persönlich zu vernehmen wünsche. Außerdem empfahl Wasserberg dringend, dass Mohr aufgrund seines Gesundheitszustandes bereits im Jahr 1935 die Pensionierung beantragen solle, da er damit den Entschluss zur Einstellung des Strafverfahrens für die Staatsanwaltschaft erleichtern würde.

Nach Vorsprache des Rechtsanwaltes beim Koblenzer Landesgericht wurde schließlich die erneute Untersuchung des Studienrats durch Dr. Faas empfohlen. Diese sollte freilich auf Kosten Mohrs selbst stattfinden. Man drängte auf diese Untersuchungen, um so einen Grund für die Einstellung des Strafverfahrens zu finden. In dieser Zeit musste Johann Peter Mohr viel Belastendes durchleben und



Mahnung wegen zu geringer Spende am Eintopfsonntag

es wurde deutlich, dass sich der Prozess auf seine geistige, aber auch auf seine physische Verfassung auszuwirken begann. Das gesamte Verfahren zog sich über fast sechs quälende Monate hin, ehe es schließlich am 8. Juni 1935 eingestellt wurde. Für Studienrat Mohr kam dies wohl zu spät. Er starb noch im selben Jahr, am 24. Dezember, im Alter von nur 52 Jahren.

Dass Studienrat Mohr wirklich als Naziopfer zu gelten hat, wird aus einem Dokument vom August 1949 deutlich, in dem seine Tochter Clothilde erklärt, dass das Verfahren gegen ihren Vater wesentlich zum Verfall seiner körperlichen Kräfte und zu seinem frühen Tode beigetragen habe. Die Familie habe unter diesen Verhältnissen seelisch, aber auch finanziell sehr gelitten, da dem Vater sein Gehalt nicht ausbezahlt wurde. Und der damalige Direktor des Realgymnasium Mayens, Dr. P. Brodmühler, fügte bestätigend hinzu: „Die Angaben der Abiturientin Clothilde Mohr stimmen. Ich habe alles selbst miterlebt.“

Karl Moritz und seine Ehefrau Ursula Moritz sind im Besitz der Dokumente des Studienrates, da Irmgard Mohr, die zweite Tochter des Angeklagten, die Patentante von Frau Moritz war. Familie Moritz kümmert sich bis heute noch um das Grab ihrer Verwandten auf dem Mayener Friedhof. Für das Ehepaar ist sehr wichtig, dass die Dokumente an die Öffentlichkeit gelangen. Aus diesem Grund wandte sich Karl Moritz nun an den Schulleiter des Megina-Gymnasiums in Mayen, da er es für wünschenswert hält, dass sein Verwandter



Grab der Familie Mohr

„rehabilitiert wird.“ „Johann Peter Mohr lehnte sich gegen Adolf Hitler auf, wodurch sein Gehalt eingestellt wurde. Diese Nachteile, die er ertragen musste, waren auch der Grund seines frühen Todes“, fasst der sympathische 72-Jährige den Fall zusammen. Herr Moritz ist der Meinung, Johann Peter Mohr sei ein Beispiel dafür, dass es zu der damaligen Zeit auch Lehrer gab, die Hitlers Macht nicht unterstützten. Mohr habe daher das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit verdient: „Es gibt so viele Ehrenbürger hier in Mayen, und ich finde, dass Herr Mohr auch dazugehören sollte“, so beschreibt Karl Moritz seinen Beweggrund für die Veröffentlichung der Dokumente. Für ihn hat sein Familienmitglied Vorbildcharakter: „Ich hätte wahrscheinlich genauso gehandelt wie er.“ Denn, so die Auffassung des Rentners: „Ich kann es nachvollziehen, dass Johann Peter Mohr seine Meinung gegen solch eine Regierung äußern wollte. Viele Menschen hatten vielleicht die gleiche Auffassung wie er, haben sich jedoch nicht getraut, diese auszusprechen.“

